

Aargau

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **3 (1856)**

Heft 29

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-250464>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

wir den Primarschulen, den Bezirksschulen und der höhern Lehranstalt eine Richtung geben, die den Bedürfnissen des Lebens und der Zeit entspricht." — Wer die Herren Landammänner Affolter und Wigier kennt, weiß, daß sie die Volksverhältnisse um Rath fragen, und nicht etwa Leute, die kein Volk achten und kein Vaterland besitzen! — Unsere Volksschule muß ihre Hauptwirkung auf den voraussichtlichen Lebensberuf konzentriren. Und welches ist der lebenslängliche voraussichtliche Beruf der Landschulen? — das Landbaugewerbe und das Handwerkergerbe. Befähigung für den künftigen Landwirth und Handwerker ist der Volksschule Ziel. Suchet die Erreichung dieses Zieles und alles Andere wird Euch schon zugegeben werden! „Gebt der Schule was der Schule, aber auch dem Leben, was des Lebens ist!“ —

Luzern. Nachdem die Städte Bern, Chur und Nistal vorangegangen mit der Gründung höherer Mädchenschulen, fühlt nun auch die Stadt Luzern das Bedürfnis, den Mädchen eine bessere und weitergehende Bildung zu verschaffen. Die Erziehungsbehörde hat eine neue Organisation sämtlicher Mädchenschulen der Stadt entworfen und dem Stadtrath von Luzern mitgetheilt. Nach derselben würde die Anstalt 2 Hauptabtheilungen umfassen. a) Die Mädchengemeinschaftschule, b) die höhere Töchterchule. Erstere enthält drei Stufen, jede von zwei Jahresklassen, ist bestimmt für Mädchen vom 6. bis 12. Altersjahre und gibt den gewöhnlichen Primarschulunterricht. Daran schließt sich eine einjährige Wiederholungsschule für diejenigen, welche die höhere Töchterchule nicht besuchen wollen, mit 6 Stunden Wochenunterricht.

Die höhere Töchterchule mit drei Jahreskursen will neben Weiterführung des frühern Unterrichts vorzüglich die Erlernung der französischen Sprache fördern, daß die Schülerinnen darin zur Fertigkeit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck gelangen und der Besuch ausländischer Anstalten nicht mehr nöthig wird. In der dritten Schule soll für künftige Lehrerinnen Unterricht in der Erziehungs- und Unterrichtslehre ertheilt werden. Der Unterricht an der höhern Töchterchule wird von zwei Hauptlehrern und einer Lehrerin ertheilt.

Margau. Der „Schw. Bote“ befürwortet die Wahl des Herrn Schulinspektors Kettiger in Baselland zum Seminardirektor in Bettingen an Platz des jüngst zum Mitglied der Regierung gewählten Herrn Keller. Allerdings könnte sich der Kanton Margau zu dieser Akquisition Glück wünschen und es wäre Herrn Kettiger kaum zu verargen, wenn er den gehässigen Ansprüngen, denen er in letzter Zeit wiederholt ausgesetzt war, das Feld ließe und sich einem Wirkungskreis zuwendete, wo man das Verdienst besser zu würdigen weiß. Indes denken wir ihn über kleinliche Angriffe erhaben und wissen ihn dem Schul- und Armenwesen der Basellandschaft so eng verbunden und nothwendig, daß sein Verlust gewiß ein unerseztlicher wäre, zumal in gegenwärtiger Zeit, wo sonst gar Manches nicht ist, wie es sein sollte — im „Musterstaate.“

— Der kantonale Lehrerpensionsverein zählte auf Ende 1855 362 Mitglieder mit 425 Aktien und Fr. 3735 Jahresbeitrag. Das Vermögen des Vereins betrug Fr. 36,862. 84. Pensionsberechtigt waren 114 mit 135 Aktien; auf die einfache Aktie fiel eine Pension von Fr. 29. 80. Zur Hebung der Vereinsfinanzen wird aber sowol der vom Großen Rath bewilligte Zuschuß von Fr. 1000 jährlich aus der Staatskasse, als auch der obligatorisch erklärte Beitritt aller seit 1852 angestellten Lehrer, deren etwa 80 sein mögen, beitragen.

Freiburg. Im Confédéré wird vorgeschlagen: jedes Jahr soll in allen Gemeinde-Anfangsschulen der vierte Theil der ausgezeichnetsten Schüler ausgewählt werden, damit sie auf Kosten der betreffenden Gemeinden an den Sekundar- oder Bezirksschulen unentgeltlichen Unterricht und Unterhalt genießen, ferner der achte Theil der trefflichsten Bezirksschüler, damit sie auf Kosten der betreffenden Kantone an den Kantonschulen, drittens der sechzehnte Theil der trefflichsten Kantonschüler, damit sie auf Kosten der Eidgenossenschaft am Polytechnikum desselben Genusses theilhaft werden. Ausgenommen sind natürlich Alle, die solcher Unterstützung nicht bedürfen.